

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 5, Informationsfreiheitsgesetz, erklärt
Matthias Böttcher, innenpolitischer Sprecher
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nr.018.00 / 26.01.2000

Wir machen ernst mit der „öffentlichen“ Verwaltung

Für die Gesamtheit der Behörden von Bund, Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften hat sich mittlerweile der Begriff „öffentliche Verwaltung“ eingebürgert. Doch wirklich öffentlich war die Verwaltung bislang nicht. Das meiste war den Augen der Öffentlichkeit verborgen. Akteneinsicht wurde gesetzlich nur den an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten gewährt. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass es die BürgerInnen und Bürger grundsätzlich erst einmal nichts angeht, was dort vor sich geht. Eine Ausnahme stellten nur diejenigen dar, die irgendwie in den Verwaltungsvorgang involviert waren.

Mit dem Erlass des Umweltinformationsgesetzes wurde ein erster Schritt für die Öffnung der Aktendeckel gemacht. Leider bedurfte es damals 1994 in Bonn noch des Drucks aus Europa, nämlich eine entsprechende EU-Richtlinie, um ein solches Gesetz zu verabschieden. Damit hatten alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Umweltinformationen.

Ein noch entscheidenderer Schritt ist aber das hier vorliegenden Informationsfreiheitsgesetz. Die Grundsatz-Ausnahme-Relation wird nun umgedreht: Jetzt ist die Verwaltung grundsätzlich öffentlich, soweit es nicht zwingende Gründe für Ausnahmen gibt.

Ohne allzu pathetisch zu werden, kann man sagen, dass hiermit ein Meilenstein in der Geschichte der Bürokratie gesetzt wird: Der Abschied von einer der Traditionen des preußischen Obrigkeitsstaates. Und mit leisem lokalpatriotischen Stolz können wir sagen, dass Schleswig-Holstein wieder einmal eine Vorreiterrolle in der Frage einer modernen Bürgerrechtspolitik übernimmt.

Zusammen mit einem modernen Datenschutzgesetz schließen wir heute diese Wahlperiode mit zwei wichtigen Gesetzesvorhaben für die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon häufig die Forderung nach einer gläsernen Verwaltung aufgestellt. Wie wichtig Transparenz in den Strukturen staatstragender Institutionen ist, haben uns die Enthüllungen der letzten Wochen wieder einmal gelehrt.

Mit diesem Gesetz kommen wir zwar nicht den gläsernen Parteien, aber dem Ziel der transparenten Verwaltung ein großes Stück näher.

Und nicht nur diesem: Auch ein neues Leitbild der Verwaltung als bürgerInnenfreundliche Dienstleistungsstelle wird damit befördert. So wird z.B. eine Beratungspflicht der Behörden explizit festgeschrieben, für den Fall, dass den Auskunftssuchenden Angaben zur Beschreibung der gesuchten Akten fehlen.

Und ich erwarte von diesem Gesetz noch einen weiteren Effekt: Die Verbreitung des Internets bietet ja auch die große Chance, Verwaltungswissen mit vergleichsweise geringem Aufwand allgemein zugänglich zu machen. Bislang geschieht dies in eher zögerlicher Weise, Ausnahmen bestätigen selbstverständlich auch hier die Regel, zum Beispiel die gute Webseite des Innenministeriums mit Gesetzestexten oder das neue OPAL-Suchsystem im Parlanet.

Je mehr die Bürgerinnen und Bürger aber in die Unterlagen der Behörden einsehen wollen, desto mehr werden Behörden auch dazu übergehen, schon aus Gründen der Arbeitsvereinfachung digitale Archive aufzubauen und aktuelle Vorgänge zu dokumentieren.

Informationsfreiheit und Datenschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Die allgemeine Zugangsfreiheit zu behördlichen Informationen steht naturgemäß in einem Spannungsverhältnis zu den Schutzzielen des Datenschutzes. Alle Beteiligten waren sich stets darüber einig, dass Informationsfreiheit da ihre Grenzen hat, wo persönliche Daten oder Wirtschaftsgeheimnisse geschützt werden müssen.

Ich freue mich sehr, dass der Datenschutzbeauftragte sich an der Debatte um die Ausgestaltung des Informationsfreiheitsgesetzes sehr intensiv und konstruktiv beteiligt hat. Er hat auch vorgeschlagen, als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bereitzustehen, um bei Konflikten außergerichtlich zu vermitteln. Dafür möchte ich ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier herzlich danken.

Mit diesem Gesetz haben wir ein wichtiges grünes innenpolitisches Ziel erreicht und dem Bund eine gute Vorlage gegeben, die er hoffentlich aufnimmt.
